	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1382/2011-2016	**Vorlagenbearbeitung:** Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	**Federführung:** Fachbereich I	**Datum:** 13.01.2016

Jahresabschluss Gemeindewerke 2015; hier: Bildung von Haushaltsresten

Beratungsfolge	**Behandlung**
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Betriebskommission	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildung, der in der beiliegenden Anlage gesondert ausgewiesenen Haushaltsreste im Vermögensplan 2015, wird zugestimmt.
Dabei werden folgende Ermächtigungen in das Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung
Haushaltseinnahmereste: 0,00 € (Kreditermächtigung)
Haushaltsausgabereste: 384.600,00 €

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung
Haushaltseinnahmereste: 55.300,00 € (Kreditermächtigung)
Haushaltsausgabereste: 0,00 €

2. Die Haushaltsreste sind – über die Betriebskommission – dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: - Bildung Haushaltsreste 2015 für Gemeindewerke -

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

§ 115 Abs. 3 HGO sind auf Sondervermögen die Vorschriften der §§ 92, 93, 101 bis 105, 108 und 109 sinngemäß anzuwenden.
Der Minister des Innern kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden sind (§ 15 Abs. 3 EigBGes).
In § 17 Abs. 8, Satz 2 EigBGes ist geregelt, dass *„die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar sind."*
Grundsätzlich sind - so auch die Auskunft der Kommunalaufsicht - alle Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechts (HGO, GemHVO, GemKVO) im Eigenbetrieb sinngemäß anzuwenden.

Gemäß Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde vom 30. Juli 1996 ist bei der Bildung von Haushaltsresten die **Zuständigkeit des Gemeindevorstands** gegeben.

Wie in den Vorjahren gehandhabt, werden die Haushaltsreste - über die Betriebskommission - dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Die gebildeten Haushaltseinnahme- und -ausgabereste sind dieser Vorlage in Form einer Einzelauflistung als Anlage beigefügt.

Die Reste sind mit der Techn. Leitung der Gemeindewerke abgestimmt.

Frank	Ernst
Betriebsleiter	stellv. Fachdienstleiter

Anlagen:
Zusammenstellung Haushaltsreste 2015 Gemeindewerke